



# Fachplanung Stadtbäume

Umsetzungsagenda 2022 bis 2029



# Vorwort

Mehr Bäume sind nicht die einzige, aber bei Weitem eine der wirkungsvollsten Massnahmen zur Hitzeminderung im Stadtraum. Das Kombinieren der Fachplanung Stadtbäume mit der Fachplanung Hitzeminderung liegt darum genauso auf der Hand wie die Förderung des Baumbestandes in der Stadt Zürich. Dank Lasermessungen aus Flugzeugen kennen wir heute den Baumbestand und dessen wirkungsvolle Kronenfläche und Kronenvolumen genauer denn je. Und sie zeigen leider kein erfreuliches Bild: Sowohl die Fläche, die durch Baumkronen beschattet wird, als auch das Kronenvolumen nehmen ab – insbesondere auf privaten Flächen.

Die Fachplanung Stadtbäume ist darum dringender denn je. Eine Planung allein nützt jedoch nichts ohne konkrete Aufträge, die Wirkung zeigen. Für die vorliegende Umsetzungsgenda haben alle für den Baumbestand wesentlichen Dienstabteilungen zusammengespannt und ein breites Spektrum an Massnahmen für die kommenden acht Jahre festgelegt. Die Massnahmen erstrecken sich vom Ausbau des Baumschutzes über die Anpassung von Baunormen bis hin zu Förderprogrammen für Private.

Kurzum: Wir müssen handeln. Rasch, aber überlegt, sowohl mit kurz- als auch langfristigen Massnahmen und vor allem mit Blick auf die nachfolgenden Generationen. Damit schaffen wir einen wesentlichen Beitrag zur Hitzeminderung, für die Stadtökologie und zum Erhalt des grünen Zürichs.

Stadtrat Richard Wolff  
Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements



## Impressum

### Herausgeberin

Stadt Zürich  
Grün Stadt Zürich  
Beatenplatz 2  
CH-8001 Zürich  
Telefon +41 44 412 27 68  
[www.stadt-zuerich.ch/gsz](http://www.stadt-zuerich.ch/gsz)

### Beteiligte Dienstabteilungen der Stadt Zürich

Grün Stadt Zürich  
Amt für Städtebau  
Tiefbauamt Zürich

### Redaktionelle Bearbeitung

Grün Stadt Zürich

### Gestaltung

Grün Stadt Zürich

### Datum

04.11.2021

### Druck und E-Paper

Printshop Stadt Zürich

### Korrektorat

Die Orthografen

# Inhaltsverzeichnis

|            |  |           |
|------------|--|-----------|
|            | <b>Vorwort</b> .....                         | <b>3</b>  |
| <b>1</b>   | <b>Inhalt der Umsetzungsagenda</b> .....     | <b>6</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Rahmenbedingungen</b> .....               | <b>6</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Verbindlichkeit</b>                       |           |
| <b>2.2</b> | <b>Bausteine</b>                             |           |
| <b>3</b>   | <b>Organisation</b> .....                    | <b>8</b>  |
| <b>3.1</b> | <b>Gremien</b>                               |           |
| <b>3.2</b> | <b>Reporting</b>                             |           |
| <b>3.3</b> | <b>Monitoring</b>                            |           |
| <b>4</b>   | <b>Handlungsfelder, Finanzierung</b> .....   | <b>10</b> |
| <b>4.1</b> | <b>Handlungsfelder</b>                       |           |
| <b>4.2</b> | <b>Finanzierung</b>                          |           |
| <b>5</b>   | <b>Auftragsliste mit Kurzbeschrieb</b> ..... | <b>12</b> |
|            | <b>Abkürzungen</b> .....                     | <b>14</b> |

# 1 Inhalt der Umsetzungsagenda

## Wegleitung bis 2029

Diese Agenda dient als Wegleitung für die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen während der ersten Umsetzungsperiode. Sie ist bis 2029 terminiert, um zwei zusätzliche Überprüfungen (Monitoring) der Kronenflächen und Kronenvolumen durchzuführen (Hinweis: Das Monitoring findet etwa alle vier Jahre statt und die nächste Befliegung ist auf ca. 2022 angesetzt).

Die Umsetzungsagenda legt die Organisation, das Monitoring und das Reporting der umgesetzten Massnahmen fest. Sie stellt ebenfalls den Zusammenhang zwischen den Richtwerten 2050 aus dem Bericht und den Aufträgen her.

## Koordination mit der Fachplanung Hitzeminderung

Thematisch knüpft die Umsetzungsagenda an die Fachplanung Hitzeminderung an. Dort sind bereits Massnahmen mit Bezug zu den Stadtbäumen formuliert. Die Agenda der Fachplanung Stadtbäume ergänzt sinngemäss und koordiniert sich mit der Fachplanung Hitzeminderung. Einige Aufträge an die Dienstabteilungen resultieren direkt aus der vorliegenden Agenda.

# 2 Rahmenbedingungen

## 2.1 Verbindlichkeit

### Anweisung zur Umsetzung der Aufträge

Durch den Stadtratsbeschluss zur Fachplanung Stadtbäume sind die Dienstabteilungen angewiesen, die in der Umsetzungsagenda formulierten Aufträge umzusetzen. Die Terminierung der Umsetzung der Aufträge wird grob in drei Kategorien vorgegeben:

- «laufend»
- «terminiert bis 2029»
- «bei Teilrevision»

Die endgültige Priorisierung der Umsetzung liegt dennoch bei den Dienstabteilungen.

### Richtwerte anstreben

Die in der Fachplanung aufgestellten Richtwerte sind im Rahmen der beschriebenen Handlungsfelder auf öffentlichem Grund unter Abwägung aller anderen öffentlichen Interessen anzustreben. Die Stadt Zürich nimmt auf ihren Flächen eine Vorbildfunktion ein.

Auf privatem Grund dienen die Richtwerte als Empfehlung gegenüber Grundeigentümer/innen, Bauherrschaften und Planenden. Je nach Verfahren können Richtwerte auch verbindlicher festgelegt werden (z.B. in Sondernutzungsplanungen).


### Zielrichtung 25% Kronenfläche im Siedlungsgebiet

Dies ist eine Hochrechnung, wenn die Richtwerte in den Freiraumkategorien und den Wohn- und Arbeitsumfeldern erreicht werden können. Es handelt sich um keinen bindenden Wert. Dennoch gilt es, insbesondere die Durchgrünung mit Kronenfläche in heute unterdurchschnittlich durchgrüneten Gebieten zu erhöhen und in hoch durchgrüneten Gebieten zu erhalten.


# 2.2 Bausteine

Die Fachplanung Stadtbäume besteht aus einem Grundlagenteil (Hauptbericht) sowie der hier behandelten Umsetzungsagenda.

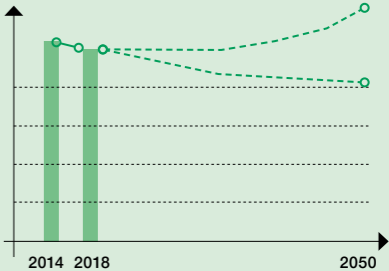
### Grundlagenteil



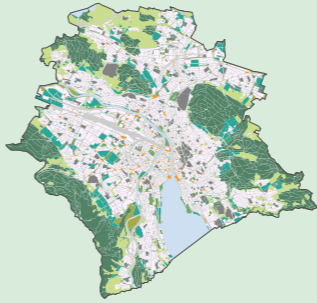
**1 Ziele und Rahmenbedingungen**  
Ableitung des Ziels aus bestehenden verbindlichen Zielen und Aufarbeitung der Rahmenbedingungen, die für die städtische Entwicklung des Baumbestandes wesentlich sind.



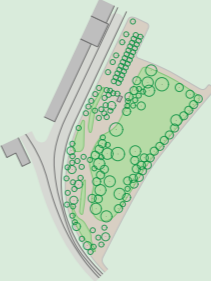
**2 Zustand 2018 und Analyse**  
Ermittlung des Zustands 2018 und der Veränderungen der Kronenfläche und des Kronenvolumens sowie der zugrundeliegenden Ursachen. Bei der Erfassung wird auf Befliegungsdaten zurückgegriffen.



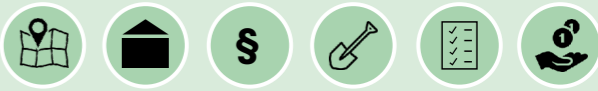
**3 Prognose 2050 und Handlungsbedarf**  
Auf Basis der Analysen wird eine Prognose für die Entwicklung des Baumbestandes bis 2050 abgegeben. Daraufhin wird der Handlungsbedarf abgeleitet.



**4 Richtwerte Kronenfläche 2050**  
Festlegung von ambitionierten, aber realistischen Richtwerten auf Grundlage des Handlungsbedarfs. Diese beruhen auf einer umfassenden Aufarbeitung von Best-Practice-Beispielen, dem Zustand 2018 und einer Literaturlauswertung.




**5 Handlungsfelder**  
Die Handlungsfelder nennen sowohl Empfehlungen zur Verbesserung planerischer Grundlagen als auch konkret in Projekten des öffentlichen Grundes und des Wohn- und Arbeitsumfeldes.



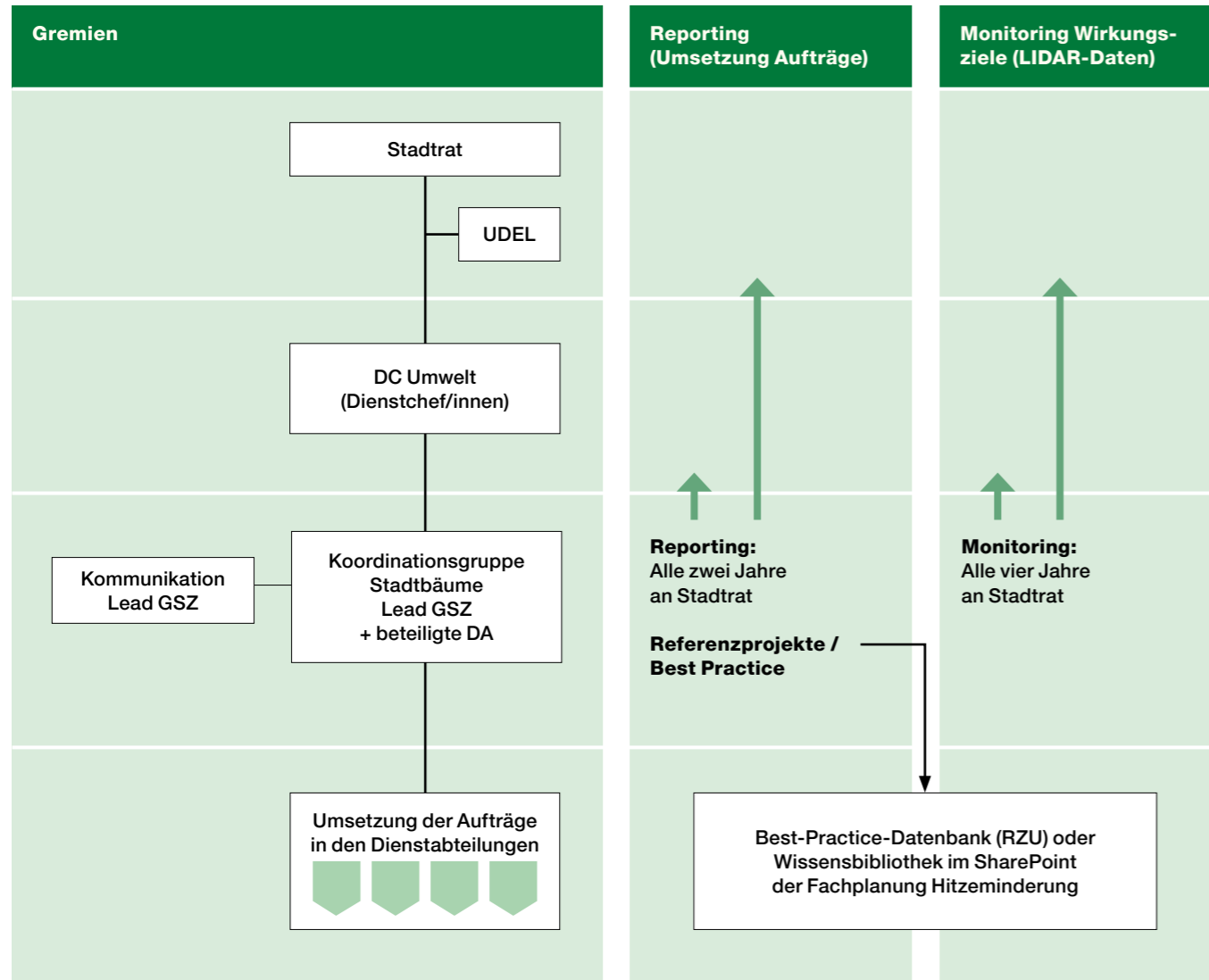
### Umsetzung

**6 Umsetzungsagenda mit Organisation**  
Formulierung von Aufträgen für die Umsetzungsperiode 2022–2029. Die Dienstabteilungen legen innerhalb ihrer Organisation die Prioritäten der Umsetzung fest.



### 3 Organisation

Folgend wird auf die Organisation der Umsetzungsperiode von 2022 bis 2029 eingegangen. Es werden die jeweiligen Gremien sowie deren Aufgaben und Koordination erläutert. Zusätzlich werden Reporting und Monitoring sowie deren Durchführungshäufigkeit erklärt.



#### Integration in DC Umwelt

Die Organisation integriert sich in den bestehenden Ausschuss DC Umwelt im Rahmen der Umweltstrategie. Die Stadtbäume bekommen innerhalb dieses Gremiums das nötige Gewicht.

#### Umgang mit Zielkonflikten

Generell sind Zielkonflikte frühzeitig in den Planungsprozessen zu bereinigen. Sie sind situativ zu lösen. Bei Eskalationen soll auf bestehende Prozesse zurückgegriffen werden.

### 3.1 Gremien

- Stadtrat: Er nimmt die Fachplanung Stadtbäume zustimmend zur Kenntnis und weist die Dienstabteilungen an, die in der Umsetzungsagenda formulierten Aufträge umzusetzen. Er trägt die politische Verantwortung für die angestrebte Erreichung der Richtwerte. Er beschliesst zudem Anträge aus dem Steuerungsgremium.
- UDEL: Die Umweltdelegation berät den Stadtrat über Anträge aus dem Steuerungsgremium. Kleinere Anpassungen / Aktualisierungen in Bericht oder Agenda werden von der UDEL abgenommen und bedürfen keiner weiteren Stadtratsbeschlüsse.
- DC Umwelt: Setzt sich zusammen aus den Direktorinnen und Direktoren der Dienstabteilungen bzw. deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern auf Ebene Geschäftsbereich. Sie ist die Hüterin der Umweltstrategie und kann lenkend in die Umsetzung der Fachplanung Stadtbäume eingreifen (je nach Erkenntnisstand) und stellt entsprechende Anträge an den Stadtrat. Das Gremium wird im zweijährigen Rhythmus über den Stand der Umsetzung informiert.
- Koordinationsgruppe Stadtbäume: Die Gruppe koordiniert die Umsetzung und stellt ein Gremium dar, wo fachlicher Austausch stattfinden soll. Der Lead liegt bei GSZ, die weitere Zusammensetzung ist allerdings noch offen.
- Kommunikation, Lead GSZ: Die Kommunikation unterstützt die Koordinationsgruppe. Sie kümmert sich ebenfalls um Medienanfragen und die interne und externe Kommunikation.

### 3.2 Reporting

Die Koordinationsgruppe mit Lead GSZ berichtet im zweijährigen Rhythmus zuhause des DC Umwelt bzw. der UDEL über den Arbeitsstand und Fortschritt der Umsetzung. Dabei gesammelte Referenzprojekte bzw. Best-Practice-Beispiele stellt sie innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung.









### 3.3 Monitoring

Das Monitoring dient dem eigentlichen Überprüfen der Richtwerte und ob sich die Kronenfläche wie gewünscht entwickelt. Das Monitoring ist periodisch in möglichst gleichen Zeitabständen durchzuführen. Im ca. vierjährigen Rhythmus werden die durch swisstopo und den Kanton Zürich zur Verfügung gestellten Befliegungsdaten mit dem von GSZ erarbeiteten Modell ausgewertet.

UDEL und Stadtrat werden alle vier Jahre über die Entwicklung informiert. Je nach Veränderung sind Aufträge neu zu überprüfen. Diese steuernde Aufgabe fällt in den Zuständigkeitsbereich des DC Umwelt.

## 4 Handlungsfelder, Finanzierung

### 4.1 Handlungsfelder

|  | Handlungsfeld                           | Beschrieb   |
|--|---|---|
|    | <b>Planungsgrundlagen</b>               | Relevante planerische Grundlagen (u. a. städtische Strategien oder Richtlinien) sind zu aktualisieren bzw. neu zu erarbeiten.   |
|    | <b>Richtplanung</b>                     | Die Richtwerte sind in behördenverbindlichen Instrumenten zu prüfen und zu verankern, u. a. in den beiden kommunalen Richtplänen Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten (SLöBA) und Verkehr.  |
|    | <b>Nutzungsplanung</b>                  | Geltende und erweiterte Gesetzesgrundlagen zugunsten der Stadtbäume sollen in grundeigentümerverbindlichen Festlegungen umgesetzt werden.   |
|   | <b>Projekte öffentlicher Grund</b>      | In Projekten aller Dienstabteilungen sind die Richtwerte durch geeignete Massnahmen wie z. B. Baumstandortoptimierungen anzustreben. In der Bewirtschaftungstätigkeit wird systematisch auf die hinreichende Durchgrünung mit Bäumen hingearbeitet.   |
|  | <b>Projekte Wohn- und Arbeitsumfeld</b> | Wie auf öffentlichem Grund sind auch hier mittels geeigneter Massnahmen die Richtwerte anzustreben.   |
|  | <b>Information</b>                      | Austausch, Wissensstand und Informationsfluss sind innerhalb der Stadtverwaltung (speziell der Beratung) sowie mit externen Planenden, Beteiligten etc. mit geeigneten Massnahmen zu verbessern.  |
|  | <b>Fördermöglichkeiten</b>              | Es sind Möglichkeiten/Anreize zu schaffen, wie die Durchgrünung, insbesondere auf Privatgrund, gesteigert werden kann.  |
|  | <b>Forschung</b>                        | Stadtbäume sind heute oft im Mittelpunkt des Interesses, entsprechend wird weltweit geforscht. Die Stadt Zürich erkennt den Handlungsbedarf an, die eigene angewandte Forschung weiterzuführen, da sich die Rahmenbedingungen für die Stadtbäume schnell ändern (u. a. häufiger und länger andauernde Hitzeperioden in Verbindung mit Trockenheit sowie Schaderregerbefall). Forschungsthemen sind zukunftsfähige Stadtbaumarten, Gestaltungen, Typisierungen oder Baumstandorte. |

### 4.2 Finanzierung

Die Durchgrünung zu steigern erfordert zusätzliche Investitionen gegenüber heute. Dieser Ressourcenbedarf wird im Rahmen konkreter Projekte in den Dienstabteilungen beziffert und beantragt. Die finanziellen Mittel sind gemäss städtischem Verfahren zu beantragen (je nach Höhe durch den Stadtrat, den Gemeinderat oder das Volk).

Die projektbezogenen Umsetzungskosten können, je nach Projekt und Standort, stark variieren. Grundsätzlich erhöhen sich die Investitionen mit der Komplexität von Baumpflanzungen. Auf «grauen» Flächen in Strassen und auf Plätzen sind Pflanzungen im Allgemeinen kostenintensiver. Ebenfalls führen mehr Bäume zu betrieblichen Aufwendungen.

Neben projektbezogenen und betrieblichen Investitionen fallen auch zusätzliche personelle Ressourcen an, um u. a. den (erhöhten) Beratungsbedarf stadintern und bei Privaten abdecken zu können.



## 5 Auftragsliste mit Kurzbeschreibung

### Verankerung der Aufträge

In zwei Farben wird dargestellt, ob der Auftrag bereits in der Fachplanung Hitzeminderung erwähnt ist. Wenn ja, ist die Koordination der Fachplanungen von Wichtigkeit. Es geht darum, dass die in der Fachplanung aufgestellten Richtwerte 2050 einfließen können.

- Fachplanung Hitzeminderung // Auftrag bereits platziert, Koordination der beiden Fachplanungen notwendig
- Fachplanung Stadtbäume // eigener Auftrag

### Terminierung

In drei Farben wird verdeutlicht, bis wann mit der Umsetzung zu rechnen ist bzw. ob es sich um laufende Umsetzungen und Tätigkeiten handelt.

- Umsetzung laufend (bestehende Tätigkeiten)
- Umsetzung terminiert bis 2029
- Umsetzung bei Teilrevision

### Inhalte der Tabelle (ab Spalte Kurzbeschreibung):

- **Kurzbeschreibung:** Inhalt des Auftrags
- **Grundlage bzw. Tätigkeit:** Betroffene Grundlage oder Tätigkeit
- **Prozesslead:** Formelle Prozesseigner/in mit der Aufgabe, die Organisation der Umsetzung aufzubauen (u. a. weitere Beteiligte beizuziehen)
- **Inhaltlicher Lead:** Lead zum Thema (mehrere Dienst-abteilungen möglich)

| Handlungsfeld      | Nr. Auftrag | Kurzbeschreibung  | Grundlage bzw. Tätigkeit                             | Prozesslead   | Inhaltlicher Lead |
|--------------------|-------------|---|--|---|-------------------|
| Planungsgrundlagen | 1.1         | Prüfung und Verankerung der Richtwerte und Handlungsfelder in Planungsgrundlagen (z. B. in Strategien, Konzepten, Richtlinien oder Testplanungen) | Alleenkonzzept                                       | GSZ   | GSZ, TAZ          |
|                    |             |   | Strategien Stadträume und Mobilität, Elementekatalog | TAZ   | TAZ               |
|                    |             |   | Fachplanung Regenwasser im Siedlungsgebiet           | ERZ   | ERZ               |
|                    |             |   | Masterpläne, Test-/ Gebietsplanungen                 | AfS   | GSZ               |
|                    |             |   | Eigentümerrichtlinien und Standards                  | Alle Grundeigentümer/-innen im Prozess- und inhaltlichen Lead |                   |
|                    |             | Konzepte und Leitbilder der Grün- und Freiräume   | GSZ  | GSZ   |                   |
|                    | 1.2         | Optimierung baumrelevanter Normen und Richtlinien   | TED-Normen, Elementekatalog                          | TAZ   | TAZ, GSZ, Werke   |

| Handlungsfeld                    | Nr. Auftrag | Kurzbeschreibung   | Grundlage bzw. Tätigkeit   | Prozesslead   | Inhaltlicher Lead  |               |
|----------------------------------|-------------|--|--|---|--|---------------|
| Richtplanung                     | 1.3         | Prüfung und Verankerung der Richtwerte in behördenverbindlichen Instrumenten.  | Kom. RP SLöBA  | AfS   | GSZ, AfS   |               |
|                                  |             |  | Kom. RP Verkehr  | TAZ   | TAZ, GSZ, Werke  |               |
|                                  |             |  | Reg. Richtplan   | AfS   | GSZ, AfS   |               |
| Nutzungsplanung                  | 1.4         | Prüfung und Umsetzung von Baumschutz / Baumförderung in der Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung gemäss geltender Rechtsgrundlage | BZO, SBV, GP   | AfS   | GSZ, AfS   |               |
|                                  |             |  | BZO  | AfS   | GSZ, AfS   |               |
|                                  |             |  | Die heutigen Pflichtparkplätze sind auf eine Reduktion zu prüfen.  | Parkplatzverordnung   | TAZ  | TAZ, GSZ, AfS |
|                                  |             |  | 1.5  | Prüfung und Umsetzung von Baumschutz / Baumförderung in der Nutzungsplanung und Sondernutzungsplanung gemäss künftigen rechtl. Möglichkeiten (Prüfungen bis zur Revision der Rechtsgrundlagen abschliessen) | BZO, GP, SBV   | AfS           |
|                                  |             | Ein gesamtstädtischer Baumschutz im Siedlungsgebiet ist zu prüfen und umzusetzen.  | BZO  | AfS   | GSZ, AfS   |               |
|                                  |             | In Abstimmung mit allfälliger Grünflächenziffer, Pflanzabständen und Pflichtparkplätzen ist die Unterbauung zu begrenzen.              | BZO  | AfS   | AfS, GSZ, TAZ  |               |
| Projekte öffentlicher Grund      | 2.1         | Anstreben der Richtwerte in den Bauprojektphasen und der Bewirtschaftung   | Die Richtwerte werden in allen Projektphasen berücksichtigt und die Empfehlungen der Handlungsfelder phasengerecht einbezogen. Dazu gehören auch proaktive Baumergänzungen auf Basis konzeptioneller Studien.                              | Planung und Projektierung, Bewirtschaftung  | TAZ TAZ, GSZ<br>Alle Grundeigentümer/-innen in funkt./inst. Freiräumen im Prozess- und inhaltlichen Lead |               |
| Projekte Wohn- und Arbeitsumfeld | 3.1         | Anstreben der Richtwerte in den Bauprojektphasen und der Bewirtschaftung   | Die Richtwerte werden in allen Projektphasen berücksichtigt und die Empfehlungen der Handlungsfelder phasengerecht einbezogen.   | Städtische Bauvorhaben  | Alle Grundeigentümer/-innen im Prozess- und inhaltlichen Lead  |               |
|                                  |             |  |  | Private Bauvorhaben: Regelbau   | AfB, GSZ   | GSZ           |
|                                  |             |  |  | Private Bauvorhaben: qualitätssichernde Verfahren (Wettbewerbe, Studienaufträge)  | AfS  | GSZ           |
| Information                      | 4.1         | Bereitstellung zweckmässiger Hilfsmittel und Informationen   | Planung, Projektierung und Beratung werden neben Baumkataster und Alleenkonzzept zweckmässige Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.  | Publikation von Geo-Daten auf dem städtischen GIS, weitere Arbeitsmittel (Merkblätter)  | GSZ GSZ  |               |
|                                  | 4.2         | Erarbeitung Best-Practice-Katalog zu Bäumen für Projekte auf öffentlichem Grund und im Wohn- und Arbeitsumfeld                         | Sowohl für den öffentlichen Grund als auch das Wohn- und Arbeitsumfeld soll ein gesamthafter Best-Practice-Katalog erstellt und fortlaufend aktualisiert werden. Dieser enthält gelungene Beispiele, z. B. Zusammenspiel Baum und Bauwerk. | Online-Katalog (z. B. Kombination mit RZU-Katalog denkbar) oder SharePoint-Fachplanung Hitzeminderung   | GSZ Alle an der Umsetzung Beteiligten  |               |
| Fördermöglichkeiten              | 5.1         | Prüfung Fördermöglichkeiten oder Stadtkampagne   | Fördertöpfe der Stadt Zürich sollen um das Thema Stadtbäume ausgebaut werden.  | Fördermöglichkeit Stadtkampagnen  | GSZ GSZ  |               |
| Forschung                        | 6.1         | Schnittstelle: Gestaltung und Ökosystemleistungen  | Zielbilder/Typisierung mit Bäumen 2050 entwickeln. Abstimmung mit räumlichen Strategien und deren Weiterentwicklung, u. a. Stadträume.   | Angewandte Forschung  | GSZ GSZ, AfS, TAZ  |               |
|                                  |             |  | Das Wissen zu Ökosystemleistungen von Bäumen ist zu vertiefen. Die Baumartenwahl ist ein zukunftssträchtiges Forschungsthema.  | Angewandte Forschung  | GSZ GSZ  |               |
|                                  | 6.2         | Schnittstelle: Technik, Zusammenspiel Lebenszyklen Bäume und Bauwerk   | Durchführung von Pilotprojekten soll um baumspezifische Themen ergänzt werden.   | Pilotprojekte (proof of concept)  | GSZ GSZ, AfS, TAZ  |               |

## Abkürzungen

|                |   |
|----------------|---|
| AfB            | Amt für Baubewilligungen  |
| AfS            | Amt für Städtebau   |
| AHB            | Amt für Hochbauten  |
| BZO            | Bau- und Zonenordnung   |
| DA             | Dienstabteilung   |
| EG ZGB         | Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch                     |
| ERZ            | Entsorgung + Recycling Zürich   |
| FP             | Fachplanung   |
| GIS            | Geoinformatiksystem   |
| GP             | Gestaltungsplan   |
| GSZ            | Grün Stadt Zürich   |
| IMMO           | Immobilien Stadt Zürich   |
| KOMM           | Kommunikation   |
| Kom. RP        | Kommunaler Richtplan  |
| LSZ            | Liegenschaften Zürich   |
| PBG            | Planungs- und Baugesetz   |
| Reg. Richtplan | Regionaler Richtplan  |
| RZU            | Regionalplanung Zürich und Umgebung                                       |
| SBV            | Sonderbauvorschriften   |
| SLöBA          | Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen |
| TAZ            | Tiefbauamt der Stadt Zürich   |
| UDEL           | Umweltdelegation  |
| UGZ            | Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich                                      |



Stadt Zürich  
Grün Stadt Zürich  
Beatenplatz 2  
CH-8001 Zürich  
Telefon +41 44 412 27 68  
[www.stadt-zuerich.ch/gsz](http://www.stadt-zuerich.ch/gsz)